

**Ausbau der K 408 in der OD Wettensen**

**Feststellungsentwurf**

für

**den Ausbau**

**der K 408**

in der OD Wettensen

**Regelungsverzeichnis**

<p><b>Aufgestellt:</b> Hildesheim, den 13.12.2023 <b>Landkreis Hildesheim, Der Landrat</b> Amt für Hoch- und Tiefbau und Gebäudemanagement</p> <p>i.A. gez. Enge</p>	

# Regelungsverzeichnis für den Ausbau der K 408 in der OD Wettensen

Unterlage 11  
Seite 1  
Stand 02.11.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	1+050 1+090 1+155	Anschlüsse von Gemeindestraßen	a und b): wie bisher	Die einmündenden Gemeindestraßen werden an die neue Lage und Höhe der Kreisstraße angeglichen. Dieses erfolgt im Bereich der Einmündungsradien, teilweise mit neuer Linienführung der Bord- und Rinnenanlagen.  <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	
2	1+000 bis 1+040	Straßenseitengraben	a und b): wie bisher	Die Straßenseitengräben werden im Zuge der Notwendigkeit und der technischen Umsetzbarkeit geräumt. Die Verrohrungen werden, soweit erforderlich, einmalig gesäubert.  <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	
3	1+125 bis 1+150 1+155 bis 1+190 1+275 bis 1+320	Straßenseitengraben	a und b): wie bisher	Der vorhandene Straßenseitengraben bleibt grundsätzlich erhalten. Im Bereich der neuen Bushaltestelle wird er überbaut. Die vorhandenen Sohlshalen im Graben werden bei Bedarf saniert. Die Verrohrungen werden, soweit erforderlich, einmalig gesäubert.  <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	
4	1+030 bis 1+105 1+150 bis 1+240	RW-Kanalisation	a und b): Landkreis Hildesheim	Im Zuge der K 408 verlaufen Regenwasserkanäle. Die Kanäle werden im Zuge des Straßenausbaus erneuert und ergänzt.  <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	
5	1+045 bis 1+280	SW-Kanalisation	a und b): Stadt Alfeld (Leine)	Im Zuge der K 408 verlaufen Schmutzwasserkanäle. Erforderliche Anpassungsarbeiten (Angleichen der Schachtabdeckungen) erfolgen im Zuge der Baudurchführung. Über Sanierungsarbeiten wird vor der Bauausführung nach einer dann durchzuführenden Kanaluntersuchung entschieden.  <u>Kostenträger:</u> Stadt Alfeld (Leine)	

# Regelungsverzeichnis für den Ausbau der K 408 in der OD Wettensen

Unterlage 11  
Seite 2  
Stand 02.11.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
6	1+175 bis 1+190 1+225 bis 1+240	Bushaltestellen	a und b: wie bisher	Die Planung sieht den Neubau von 2 versetzten Haltestellen vor. Beide werden entsprechend barrierefrei ausgestattet. Ein Wetterschutz und ein Fahrradbügel sind für die westliche Seite vorgesehen.  <u>Kostenträger:</u> Stadt Alfeld (Leine)	
7	1+000 bis 1+320	Telekommunikations- anlagen im Zuge der Ausbaustrecke	a und b: Telekom und Vodafone Deutschland GmbH	Im Bereich der Ausbaustrecke befinden sich verschiedene Fernmeldeeinrichtungen. Die von der Telekom und der Vodafone Deutschland GmbH betriebenen Anlagen werden, soweit erforderlich, umgelegt bzw. gesichert.  <u>Kostenträger:</u> nach Telegrafengesetz vom 24.03.1991 und den z.Zt. geltenden Vorschriften und Richtlinien.	
8	1+045 bis 1+320	Trinkwasserversorgung	a und b: Purena	Im Zuge der Ausbaustrecke verlaufen Anlagen der Trinkwasserversorgung. Erforderliche Erneuerungs-, Anpassungs- und Reparaturarbeiten werden in einem gesonderten Entwurf behandelt.  <u>Kostenträger:</u> Purena GmbH	
9	1+000 bis 1+285	Stromversorgung	a und b: Überlandwerk Leinetal	Im Zuge der Ausbaustrecke verlaufen Leitungen zur Stromversorgung. Erforderliche Erneuerungs-, Anpassungs- und Reparaturarbeiten werden in einem gesonderten Entwurf behandelt.  <u>Kostenträger:</u> Überlandwerk Leinetal GmbH	
10	1+000 bis 1+320	Leitungen	a und b: wie bisher	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen usw.) die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern.  <u>Kostenträger:</u> Eigentümer	

**Regelungsverzeichnis**  
für den Ausbau der K 408 in der OD Wettensen

Unterlage 11  
Seite 3  
Stand 02.11.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
11	1+000 bis 1+320	Einfriedungen	a und b: wie bisher  Bearbeitet: Ingenieurbüro Keuntje GmbH Freden, den 09.11.2023  gez. Keuntje	Die Grundstückseinfriedungen werden, wenn notwendig, beseitigt und entschädigt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.	